

### **MUSTER ZONTA CLUB SATZUNGEN – ÜBERSICHT (Update Februar 2021)**

Zonta Clubs bestehen nur als gecharterte Clubs von Zonta International.

Alle Zonta Clubs sollen Club Satzungen anerkennen, die den Satzungen (Bylaws) von Zonta International Artikel XIV entsprechen. Die Muster Club Satzungen entsprechen den Satzungen von Zonta International.

Die Annahme der Club Satzungen und nachträgliche Änderungen, sollen mit einer Zweidrittel-Mehrheit (2/3) der anwesenden Club-Mitglieder an der Jahresversammlung des Clubs oder bei speziellen Treffen angenommen werden.

Die vorgeschlagenen Satzungen (oder vorgeschlagenen Änderungen) sollen jedem Club-Mitglied mindestens zehn (10) Tage vor dem Treffen (Jahrestreffen oder spezielles Treffen) übermittelt werden. Vorgeschlagene Änderungen mit kürzerer Frist werden nicht berücksichtigt.

Die Muster der Club Satzungen werden nach jeder Änderung der internationalen Satzungen, wenn sie die Clubs betreffen, vom Zonta International Wahlgremium sobald als möglich nachgeführt.

Club Satzungen sollen den Gesetzen des Landes, Staat oder Provinz in welchem der Club organisiert ist, nicht widersprechen. Club-Statuten sollen den Satzungen von Zonta International nicht widersprechen.

[Club Briefkopf-Logo einfügen]

## MUSTER CLUB SATZUNGEN

### ZONTA CLUB XXXX SATZUNGEN

Angenommen mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder  
[Datum einfügen].

#### Artikel I Name

Der Name dieser Organisation lautet Zonta Club [Name einfügen]. Sie besteht nur  
als ein von Zonta International offiziell gecharterter Club.

#### Artikel II Ziele

Die Ziele dieses Clubs und von Zonta International sind:

- (a) Die rechtliche, politische, wirtschaftliche, bildungs, gesundheitliche und berufliche Stellung der Frauen auf weltweiter und lokaler Ebene durch Service und Einstehen für ihre Rechte zu verbessern.
- (b) Durch eine weltweite Gemeinschaft der Mitglieder das Verständnis des guten Willens und Friedens zu fördern.
- (c) Gerechtigkeit und die weltweite Beachtung der Menschenrechte und fundamentaler Freiheitsrechte zu fördern.
- (d) Durch weltumspannende, internationale Zusammenarbeit hohe ethische Werte zu wahren, Service-Programme zu verwirklichen und die Mitglieder, die ihrer Gemeinde, ihrem Land und der ganzen Welt dienen, gegenseitig zu unterstützen.

#### Artikel III Grundsätze (Policy)

**ABSCHNITT 1. Unparteiisch und überkonfessionell.** Dieser Club soll überparteilich und überkonfessionell sein.

**ABSCHNITT 2. Prinzipien und öffentliche Angelegenheiten.** Dieser Club darf sich zu Leitsätzen und politischen Problemen äußern, die seine Ziele betreffen; hierbei müssen die vom Internationalen Zonta Vorstand gesetzten Richtlinien beachtet werden.

## **Artikel IV Mitgliedschaft**

**ABSCHNITT 1. Kategorien.** Die Mitgliedschaft in diesem Club soll begrenzt sein auf Mitglieder mit Klassifikation, ehemalige internationale Präsidenten und Ehrenmitglieder.

- (a) Als Mitglied mit Klassifikation gelten Frauen und Männer mit Erfahrung in einem anerkannten Geschäft oder Beruf, die bereit sind, die Ziele von Zonta International aktiv zu unterstützen und umzusetzen. Jedem Mitglied wird eine bestimmte Klassifikation zugewiesen gemäss dem Zonta International Marian de Forest Mitgliedschafts Manual.
- (b) Der Club kann ohne die erforderliche Klassifikation und ohne zusätzliche Aufnahmegebühren eine Past International President als Mitglied behalten oder aufnehmen.
- (c) Ehrenmitglieder sind Personen, die sich durch besondere Dienste außerhalb von Zonta ausgezeichnet haben. Ein Ehrenmitglied hat alle Rechte eines ordentlichen Mitglieds mit Ausnahme: (1) der Übernahme eines gewählten Amtes oder Direktorats; (2) der Eingabe von Motionen und Abstimmungen; (3) der Clubvertretung als Delegierte oder stellvertretende Delegierte. Der Club-Vorstand legt die Dauer der Ehrenmitgliedschaft fest. Ein Ehrenmitglied braucht keine Gebühren zu zahlen. Der Club übernimmt die Zahlung der internationalen- und Distrikt- und Areagebühren (wenn zutreffend) für alle von ihm gewählten Ehrenmitglieder.

**ABSCHNITT 2. Wahl zur Mitgliedschaft.**

- (a) Als Mitglieder gelten Frauen und Männer mit Erfahrung in einem anerkannten Geschäft oder Beruf.
- (b) Ein Kandidat muss bereit sein, die Ziele von Zonta International aktiv zu unterstützen und umzusetzen.
- (c) Alle Kandidaten für eine Mitgliedschaft, welche die Anforderungen für eine Mitgliedschaft gemäss diesen Satzungen erfüllen, sollen in Betracht kommen.
- (d) Das Mitgliedschafts- und Klassifikations-Komitee eines Clubs beurteilt alle Vorschläge für eine Aufnahme als Mitglied, ob durch Bewerbung oder Einladung, und leitet die Namen der Kandidaten mit seinen Empfehlungen dem Clubvorstand zu. Der Clubvorstand genehmigt die Mitgliedschaft, ausser die Clubsatzungen schreiben etwas anderes vor. Bei Zustimmung mit einer Abstimmung des Vorstands mit Stimmzetteln<sup>1</sup> **[fügen Sie Mehrheit, Zweidrittel etc. ein]** fordert der Vorsitzende des Mitgliedschafts-Komitees den akzeptierten Kandidaten schriftlich auf, Mitglied zu werden und informiert die Club-Mitglieder. **[Der Club kann weiter anfügen: „die Mitgliedschaft der Kandidatin soll bekannt gegeben werden, noch bevor die schriftliche Aufforderung, Mitglied zu werden, erfolgt ist.]**

**ABSCHNITT 3. Recht auf Übernahme.** Ein Mitglied eines anderen Zonta Clubs, das in das Gebiet dieses Clubs umzieht, kann von diesem Club als Mitglied aufgenommen werden, vorausgesetzt die erforderlichen Beiträge sind bezahlt worden. **[Bei einem e-club würde die Anmerkung «der in das Gebiet dieses Clubs umzieht» entfallen.]**

**ABSCHNITT 4. Dauer der Mitgliedschaft.**

Eine Mitgliedschaft mit Klassifikation besteht lebenslang, falls nicht anders durch die Bylaws und Rules of Procedures von Zonta International bestimmt.

## **Artikel V Clubmeetings**

**ABSCHNITT 1. Reguläre Treffen.** Der Zonta Club XXXX hält monatliche Meetings, die auch mittels elektronischer Kommunikation abgehalten werden können.

**ABSCHNITT 2. Jahresversammlung.** Das Treffen im [im Ermessen des Clubs: März / April / Mai] gilt als Jahresversammlung des Clubs. Bei diesem Meeting erstatten der Clubpräsident und die Vorsitzenden der Komitees Bericht zu den Aktivitäten des Clubs. Des Weiteren werden die Amtsinhaber [und Direktoren [wenn es Direktoren gibt, die nicht Amtsinhaber sind]] und die Mitglieder des Club-Nominierungs-Komitees für das folgende Jahr gewählt.

**ABSCHNITT 3. Außerordentliche Treffen.** Außerordentliche Treffen können vom Präsidenten einberufen werden und müssen auf schriftlichen Antrag von fünf (5) Mitgliedern des Clubs einberufen werden. Eine außerordentliche Sitzung muss mindestens zehn (10) Tage im Voraus angekündigt werden. An einer solchen Sitzung darf nur das Geschäft behandelt werden, das im Ankündigungsschreiben genannt war.

**Abschnitt 4. Quorum** (Beschlussfähigkeit) soll durch Abstimmung vom Club bestimmt werden, vorausgesetzt dass mindestens ein Viertel (1/4) der Mitglieder das Quorum bildet bei jedem regulären oder außerordentlichen Treffen des Clubs.

## **Artikel VI Club-Vorstand**

**ABSCHNITT 1. Bildung.** Gewählte Amtsinhaber und Direktoren des Clubs bilden den Club-Vorstand.

**ABSCHNITT 2. Pflichten und Befugnisse des Vorstands.** Der Club-Vorstand kontrolliert die allgemeinen Club-Angelegenheiten zwischen den Clubtreffen, vorausgesetzt, dass keine seiner Handlungen den vom Club vorgenommenen Aktionen entgegenstehen. Der Vorstand kann über Routinefragen entscheiden und gemäß festgelegten Verfahren handeln (soll aber keine Verfahren bestimmen), Projekte und Schenkungen genehmigen oder das Budget annehmen. Er kann dem Club Empfehlungen machen und Berichte von denjenigen Komitees, die er sehen möchte, anfordern und die Pflichten gemäß den Internationalen Bylaws und Rules of Procedures von Zonta International erfüllen. Das *Zonta Club Manual* soll als Richtlinie für Club-Angelegenheiten dienen.

**ABSCHNITT 3. Vorstandstreffen.** Der Vorstand soll regelmäßige monatliche Treffen abhalten, wenn vom Vorstand nicht anders bestimmt. Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder bildet das Quorum. Der Clubvorstand kann seine Geschäfte mittels elektronischer Kommunikation abwickeln.

## **Artikel VII Amtsinhaber und Direktoren**

ABSCHNITT 1. **Amtsinhaber und Direktoren.** Ein Club soll einen Präsidenten, einen Vize-Präsidenten, einen Sekretär und einen Treasurer als Vorstandsmitglieder haben.<sup>2</sup> Es soll **[fügen Sie die Anzahl ein, (mindestens einen)]** oder mehr Direktoren geben.

ABSCHNITT 2. **Qualifikationen.** Um in das Amt der Präsidentin gewählt zu werden, muss das Mitglied einmal im Vorstand des Clubs mindestens ein (1) Jahr lang mitgewirkt haben, **[ausser bei einem neu gegründeten Club].**

ABSCHNITT 3. **Wahl.** Auf der Wahlversammlung werden die Amtsinhaber und Direktoren durch Stimmzettel gewählt, sofern nicht nur ein (1) Kandidat für das Amt zur Verfügung steht. In diesem Falle genügt eine mündliche Abstimmung. Das Mehrheitsvotum der Anwesenden und Abstimmenden entscheidet. **[ODER der Club kann sich für eine eine Briefwahl mit folgendem Wortlaut entscheiden: „Amtsinhaber und Direktoren sollen mit per Briefpost versandten Stimmzetteln gewählt werden. Für die Wahl ist die Mehrheit erforderlich.“]**

ABSCHNITT 4. **Amtsperiode.** Die Amtsinhaber und Direktoren übernehmen ihr Amt am 1. Juni. Die Amtsperiode beträgt **[entweder ein oder zwei Jahre]** oder bis ihre Nachfolger gewählt sind und das Amt antreten. Direktoren sollen entweder **[während einem oder während zwei Jahren]** im Amt bleiben, oder bis ihre Nachfolger gewählt sind und das Amt antreten.<sup>3</sup> Kein Amtsinhaber oder Direktor soll länger als zwei aufeinander folgende Jahre im gleichen Amt bleiben, ausgenommen der Treasurer, der nicht mehr als vier (4) aufeinander folgende Jahre das gleiche Amt innehaben soll. Wenn ein Mitglied die Hälfte seiner Amtszeit gedient hat, so gilt dies als volle Amtszeit.

ABSCHNITT 5. **Rücktritt.** Ein Rücktrittsgesuch eines Vorstandsmitglieds soll schriftlich an den Präsidenten gesandt werden, der das Gesuch dem Vorstand zur Behandlung übergibt.

Abschnitt 6. **Amtsenthbung.** Amtsinhaber und Direktoren können aus Gründen, die auf internationaler Ebene vorgesehen sind, von den Clubmitgliedern ihres Amtes enthoben werden (Artikel VII, Abschnitt 11). Eine schriftliche Beschwerde gegen einen Amtsinhaber oder Direktor soll einem Komitee übergeben werden, das von den Club Mitgliedern für die Untersuchung gewählt wurde.

Die Beschwerde soll spezifische Beschuldigungen und vorhandene Beweise beinhalten und nach Erhalt vom Komitee dem Amtsinhaber oder Direktor gesandt werden. Das Komitee soll dem betroffenen Amtsinhaber oder Direktor Gelegenheit geben, sich innerhalb von 20 (zwanzig) Tagen schriftlich zu äussern und kann mit dem Amtsinhaber oder Direktor ein Hearing abhalten an dem Kläger und Zeugen teilnehmen. Das Komitee soll dem Amtsinhaber, Kläger und bekannten Zeugen mindestens 30 (dreissig) Tage vor dem Hearing schriftlich Bescheid geben.

Danach soll das Komitee dem Club eine Empfehlung zur Entscheidungsfindung abgeben. Alle Mitglieder sollen rechtzeitig Bescheid erhalten zur Abstimmung der

Angelegenheit an einem Meeting. Der betreffende Amtsinhaber oder Direktor können an den Erwägungen der Amtshandlung teilnehmen, jedoch nicht an den Beratungen und dürfen auch nicht mit abstimmen. Die Amtsenthebung mit Stimmzetteln soll mit einer zwei Drittel-Mehrheit (2/3) der anwesenden und abstimmenden Mitglieder erfolgen. Die Entscheidung soll zusammen mit dem Beweis sofort dem Kläger oder betroffenen Amtsinhaber übermittelt werden. Ist der Kläger oder Amtsinhaber mit dem Entscheid des Clubs nicht zufrieden, kann der betreffende Kläger, Amtsinhaber oder Direktor innert 45 (fünfundvierzig) Tagen ab dem Datum an welchem die Mitteilung des Bescheids den Parteien gesandt wurde, beim Distrikt Vorstand Revision einlegen.

Unterlässt es der Club zu handeln, kann sich der Kläger an den Distrikt-Vorstand wenden, der ein Disziplinarverfahren einleitet. Der Distrikt Vorstand soll die schriftliche Klage an ein Komitee weiterleiten, das vom Distriktvorstand gewählt wurde und wo der Vorsitzende der Distrikt Satzungen und mindestens 2 (zwei) weitere Mitglieder, die nicht Mitglied beim Club des Amtsinhabers oder Direktors sind, dazu gehören. Das Komitee soll dem betroffenen Amtsinhaber oder Direktor mindestens 20 (zwanzig) Tage Zeit geben, um schriftlich Stellung zu nehmen und kann mit dem Amtsinhaber, dem Klägerin und Zeugen, wenn vorhanden, ein Hearing abhalten. Das Komitee soll dem Amtsinhaber, Kläger und bekannten Zeugen mindestens 30 (dreissig) Tage schriftlich zum Hearing Bescheid geben.

Danach soll das Komitee dem Distrikt Vorstand eine Empfehlung für einen Entscheid geben. Dem Distrikt Vorstand soll für eine Wahl bei einem Meeting genügend Zeit eingeräumt werden. Der betroffene Amtsinhaber oder Direktor ist nur berechtigt, bei den Erwägungen anwesend zu sein, jedoch nicht bei der Entscheidungsfindung und der Wahl. Für die Amtsenthebung wird eine Zweidrittel Mehrheit vom ganzen gewählten Distrikt Vorstand benötigt. Der Entscheid des Vorstands soll dem Kläger und dem betroffenen Amtsinhaber unmittelbar zusammen mit dem Beweis gesandt werden. Sind der Kläger oder der betroffene Amtsinhaber mit dem Entscheid des Vorstands nicht zufrieden, können sie beim Zonta International Vorstand innert 45 Tagen vom Datum des Versands des Entscheids an die Parteien Berufung einlegen.

Wenn der Distrikt Vorstand nicht handelt, ist der Zonta International Vorstand befugt, selber ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

**ABSCHNITT 7. Unbesetzte Posten.** Falls das Amt des Präsidenten unbesetzt ist, soll der Vize-Präsident [der erste Vizepräsident, wenn der Club mehr als einen hat] das Amt des Präsidenten übernehmen. Freie Posten in anderen Ämtern werden vom Club-Vorstand besetzt.

**ABSCHNITT 8. Aufgaben des Vorstandes.** Die Vorstandsmitglieder eines Clubs sollen die Pflichten erfüllen, die vom Club in diesen Satzungen und in den Bylaws von Zonta International vorgeschrieben sind.

- (a) Präsident. Der Präsident hat den Vorsitz bei allen Treffen des Clubs und des Vorstands und hat die Geschäftsführung des Clubs inne und gegenzeichnet alle Zahlungsaufträge und Schecks des Treasurers.<sup>4</sup> Nach Zustimmung durch den Vorstand soll der Präsident die Vorsitzenden der ständigen Komitees und aller anderen Komitees außer dem Komitee für die Wahlvorschläge ernennen. Der Präsident ist von Amtes wegen (ex-officio) Mitglied aller Komitees außer dem Komitee für die Wahlvorschläge.

- (b) Designierter Präsident. [wenn der Club einen hat] Nach Ablauf seiner eigenen Amtszeit wird der designierte Präsident automatisch zum Präsidenten. Der designierte Präsident soll die vom Präsidenten zugewiesenen Aufgaben übernehmen.
- (c) Vize-Präsident[en]. Bei Abwesenheit oder Verhinderung des Präsidenten
- (d) übernimmt der Vize-Präsident (in der Reihenfolge seiner Stellung die Aufgaben des Präsidenten). Der Vize-Präsident kann Vorsitzender eines Komitees werden und der Vorstand kann ihm weitere Aufgaben übertragen.
- (e) Sekretär. Der Sekretär soll auf allen Meetings des Clubs und des Vorstands Protokoll führen, allen Schriftverkehr, der nicht anderen Amtsinhabern oder Komitees übertragen wurde, tätigen und weitere vom Vorstand bestimmte Aufgaben übernehmen.<sup>5</sup>
- (f) Treasurer. Der Treasurer ist verantwortlich für die Gelder des Clubs und gibt sie gemäß dem angenommenen Club-Budget aus. Der Treasurer überweist diese Gelder mittels den üblichen Zahlungsverfahren gemäss dem angenommenen Budget. Der Treasurer gibt dem Vorstand und dem Club monatlich Bericht. Innerhalb von 45 Tagen nach Ende des fiskalischen Jahres soll die Buchhaltung gemäß diesen Satzungen von einer Person geprüft werden, die vom Vorstand unabhängig ist.<sup>6</sup> Der Treasurer übergibt die Bücher nicht später als fünfundvierzig Tage (45) nach Ablauf seiner Amtszeit seinem Nachfolger.

## **Artikel VIII**

### **Nominierungs- oder Wahlvorschlags-Komitee**

ABSCHNITT 1. **Bildung**. Bei seiner Jahresversammlung kann der Club ein Nominierungs-Komitee, bestehend aus mindestens drei Mitgliedern, für das nächste Jahr bestimmen. Falls keine Gegenkandidaten aufgestellt werden, kann eine mündliche Abstimmung erfolgen, und die Mitglieder des Komitees können selbst ihren Vorsitzenden bestimmen. Falls mit Stimmzetteln gewählt bilden die drei (3) Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl das Komitee für die Wahlvorschläge. Vorsitzender des Komitees für die Wahlvorschläge wird der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl.

ABSCHNITT 2. **Aufgaben**. Aufgabe des Nominierungs-Komitees ist es, ein (1) oder mehrere Mitglieder für jeden Amtsinhaber oder Direktor, die bei der Jahresversammlung ersetzt werden müssen, aufzustellen und für die nächste Amtszeit des Nominierungs-Komitees mindestens drei (3) Mitglieder zu nominieren. Bis das betreffende Mitglied zugestimmt hat, im Falle seiner Wahl das Amt anzunehmen, sollen keine Namen genannt werden.

ABSCHNITT 3. **Bericht des Nominierungs-Komitees**. Das Nominierungs-Komitee muss über die Wahlvorschläge der Amtsinhaber, Direktoren und der Mitglieder des Nominierungs-Komitees an einem Treffen vor der Wahlversammlung berichten, wenn vom Club nicht anders vorgesehen. Zusätzliche Nominierungen können ad hoc (from the floor) gemacht werden, vorausgesetzt der Kandidat hat der Amtsübernahme zugestimmt.



ABSCHNITT 4. **Unbesetzte Stellen.** Freie Posten im Nominierungs-Komitee werden durch den Club-Vorstand besetzt.

## **Artikel IX Komitees**

ABSCHNITT 1. **Komitees.**

Komitees werden vom Club Vorstand bestimmt. Richtlinien für Club Komitees sind im Zonta Club Manual enthalten.

Abschnitt 2. **Ernennungen.** Falls nicht anders in diesen Satzungen festgelegt, soll der Präsident die Vorsitzenden der Komitees mit Zustimmung des Club-Vorstands ernennen.

Abschnitt 3. **Berichte.** Die Komitees sollen in regelmäßigen Abständen sowohl dem Club-Vorstand wie dem Club Bericht geben.

## **Artikel X Gebühren**

ABSCHNITT 1. **Fiskalisches Jahr.** Das fiskalische Jahr dieses Clubs dauert vom 1. Juni bis zum 31. Mai. [Clubs ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika können ihr eigenes fiskalisches Jahr festsetzen, d.h. das Kalenderjahr.]

ABSCHNITT 2. **Gebühren für die Aufnahme und die Wiederaufnahme.** Die Aufnahmegebühr entspricht derjenigen von Zonta International und wird als Gebühr für neue Mitglieder an Zonta International bezahlt, sobald die Einladung zur Mitgliedschaft angenommen wurde. Ein früheres Mitglied dieses Clubs oder eines anderen Clubs, das gemäß den Bestimmungen von Artikel IV als Mitglied wiedergewählt wird, muss an Zonta International eine Wiederaufnahmegebühr zahlen, so wie von Zonta International festgelegt.

ABSCHNITT 3. **Jahresbeiträge** (a) Die Jahresbeiträge der Mitglieder werden durch die Clubs festgelegt. Jeder Änderung im Gebührenbetrag müssen die Club-Mitglieder mit einer Zweidrittel-Mehrheit zustimmen. (b) Die Beiträge werden an oder vor dem 1. April fällig. (c) Von diesen Gebühren zahlt der Club die jährlichen Mitgliedergebühren an Zonta International, an den Distrikt und an die Area [weglassen, falls nicht zutreffend].

## **Artikel XI Aufhebung oder Ausschließung**

Mitglieder eines Clubs, die durch ihre Handlungsweise dem guten Namen von Zonta Schaden zugefügt oder die Arbeit von Zonta behindert haben, können von den Club-Mitgliedern ausgeschlossen werden. Eine schriftliche Beschwerde gegen ein Mitglied wegen eines solchen Verhaltens kann an den Club-Vorstand gerichtet werden. Der Vorstand soll die Klage an ein von ihm ernanntes Untersuchungs-Komitee zur Behandlung weiterleiten, (oder an ein vom Club gewähltes Komitee, wenn die Klage sich gegen einen Amtsinhaber des Clubs richtet, gemäss Artikel VII Abschnitt 6). Weder das betroffene Mitglied noch der Kläger sollen dem Komitee angehören.



In der Klage sollen spezifische Beschwerden und vorhandene Beweise enthalten sein. Das Komitee gibt dem betreffenden Mitglied mindestens 20 Tage Gelegenheit, schriftlich zu antworten und kann mit dem betreffenden Mitglied, dem Beschwerdeführer und Zeugen, wenn dies zutrifft, ein Hearing abhalten. Das Komitee gibt dem Mitglied, dem Beschwerdeführer und bekannten Zeugen mindestens 30 Tage vorher schriftliche Kenntnis des Hearings.

Danach macht das Komitee dem Vorstand eine Empfehlung. Entscheidet der Clubvorstand, dass weitere Maßnahmen zum Ausschluss notwendig sind, macht er den Clubmitgliedern eine Empfehlung für einen Entscheid bei einem Meeting, das allen Mitgliedern schriftlich angekündigt wurde. Das betreffende Mitglied kann bei der Erwägung der zu treffenden Maßnahmen anwesend sein, ist jedoch nicht berechtigt, bei der Entscheidungsfindung oder Abstimmung teilzunehmen. Für den Ausschluss eines Mitglieds bedarf es einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder, die Abstimmung erfolgt mit Stimmzetteln.

Der Entscheid des Vorstands oder des Clubs soll der Klägerin und dem betroffenen Mitglied mit Beweisen zugestellt werden. Der Entscheid der Clubmitglieder kann vom Kläger oder dem betroffenen Mitglied beim Distrikt-Vorstand innerhalb von 45 Tagen ab dem Datum des Versands des Entscheids an die Parteien angefochten werden. Der Ausschluss erfolgt mittels einer Zweidrittel (2/3) Wahl mit Stimmzetteln des ganzen gewählten Distrikt-Vorstands. Der Entscheid des Distrikt-Vorstands wird dem Kläger und dem betroffenen Mitglied mit Beweisen zugestellt.

Der Entscheid des Distrikt-Vorstands kann von den Parteien beim Zonta International Vorstand innerhalb von 45 Tagen ab dem Datum des Versands des Entscheids an die Parteien angefochten werden. Der Ausschluss erfolgt mittels einer Zweidrittel (2/3) Wahl mit Stimmzetteln des ganzen Zonta International-Vorstands. Der Entscheid des Zonta International Vorstands ist endgültig.

Wenn der Club es unterlässt zu handeln, kann der Kläger die Angelegenheit dem Distrikt-Vorstand übergeben, der ein disziplinarisches Verfahren einleiten wird. Der Distrikt Vorstand soll die schriftliche Beschwerde an ein Komitee verweisen, das vom Distrikt Vorstand gewählt wurde. Zum Komitee gehören der Vorsitzende der Distrikt-Satzungen und mindestens 2 weitere Mitglieder, die nicht Mitglied des Clubs des betroffenen Mitglieds oder des Beschwerdeführers sind. Das Komitee soll die Beschwerde nach Erhalt dem betroffenen Mitglied zustellen. Das Komitee soll dem betreffenden Mitglied mindestens 20 Tage gewähren um schriftlich Stellung zu nehmen und kann mit dem Mitglied, dem Beschwerdeführer und den Zeugen wenn vorhanden, ein Hearing abhalten. Das Komitee soll dem Mitglied, dem Beschwerdeführer und bekannten Zeugen innert mindestens 30 Tagen schriftlich zum Hearing Bescheid geben.

Danach soll das Komitee dem Distrikt Vorstand eine Empfehlung geben für einen Entscheid. Dem Vorstand und dem betroffenen Mitglied soll für die Abstimmung bei einem Meeting rechtzeitig schriftlich Bescheid gegeben werden. Das betreffende Mitglied kann bei der Beurteilung der zu treffenden Maßnahmen anwesend sein, ist jedoch nicht berechtigt, bei der Entscheidungsfindung teilzunehmen oder abzustimmen. Für den Ausschluss eines Mitglieds bedarf es einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder, die Abstimmung erfolgt mit Stimmzetteln. Der Entscheid des Vorstands soll sofort zusammen mit Beweisen dem betroffenen Mitglied und dem

Beschwerdeführer zugestellt werden. Wenn das betroffene Mitglied oder der Kläger nicht einverstanden sind mit dem Bescheid, können sie den Beschluss innert 45 Tagen vom Datum an welchem der Bescheid den Parteien mitgeteilt wurde, anfechten.

Wenn der Distrikt es unterlässt zu handeln, kann der Kläger die Angelegenheit dem Zonta International Board übergeben, der befugt ist, das Vorgehen einzuleiten und selber das Disziplinvfahren durchzuführen.

## **Artikel XII Rechnungsprüfung (Audit)**

Der Club-Vorstand soll veranlassen, dass der Finanzbericht des Clubs durch eine vom Clubvorstand unabhängige Person geprüft wird. Zum Zwecke der Überprüfung oder Durchsicht sollen die Bücher zum Ende des fiskalischen Jahres abgeschlossen werden.

## **Artikel XIII Zeichen, Farben, Name und Emblem**

ABSCHNITT 1. **Zeichen.** Das Gesellschaftszeichen von Zonta International, mit dem Zusatz des Namens des Clubs, ergibt das Siegel dieses Clubs.<sup>7</sup>

ABSCHNITT 2. **Farben und Emblem.** Die offiziellen Farben und Emblem dieses Clubs sind diejenigen von Zonta International.

## **Artikel XIV Gesellschafts-Eigentum der Clubs**

Jegliches Eigentum, real, persönlich oder gemischt, rechtlich oder vermacht, das dieser Zonta Club mittels Kredit, Kauf, Geschenk, Legat oder Testament erworben hat, sind sein Gesellschafts-Eigentum.

## **Artikel XV Parlamentarische Verfahrensregel (Parliamentary Authority)**

Die Regeln gemäß *Robert's Rules of Order Newly Revised* gelten für diesen Club in allen Fällen, wo sie im Widerspruch stehen mit diesen Satzungen oder mit den Bylaws oder Rules of Procedure von Zonta International oder den Verfahrensregeln des Distrikts in dem sich der Club befindet. [Jeder Club kann nach eigenem Ermessen in dem Land seines Sitzes anerkannte parlamentarische Verfahrensregeln annehmen.]

## **Artikel XVI Änderungen der Satzungen**

Diese Satzungen können durch eine Zweidrittel (2/3) Mehrheitsabstimmung der anwesenden Clubmitglieder bei jedem regulären oder speziellen zu diesem Zweck einberufenen Meeting geändert werden, vorausgesetzt, dass solche Änderungen nicht den Bylaws oder Rules of Procedure von Zonta International widersprechen

und weiter vorausgesetzt, dass jedes Mitglied mindestens zehn (10) Tage vor dem Meeting eine Ankündigung solcher vorgeschlagenen Änderungen erhalten hat.

<sup>1</sup> Fügen Sie hier die Mehrheitsbestimmungen Ihres Clubs ein, z.B. «Mehrheit» oder «Zweidrittel.»

<sup>2</sup> Ein Club kann zusätzliche Vorstandsmitglieder hinzufügen, wie z.B. einen designierten Präsidenten, einen zweiten Vize-Präsidenten oder Sekretär oder einen Assistenten des Treasurers.

<sup>3</sup> Direktoren sollen ein oder zwei Jahre im Amt bleiben oder bis ihre Nachfolger gewählt sind und ihr Amt antreten.

<sup>4</sup> gemäß den Bylaws von Zonta International wird nicht verlangt, dass der Präsident alle Schecks gegenzeichnet. In jedem Fall sollten die Club-Statuten vorsehen, dass alle Schecks von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet werden.

<sup>5</sup> Siehe zu den Pflichten der anderen Amtsinhaber, Direktoren, Komitee-Vorsitzenden und Mitgliedern gemäss dem Zonta Club Manual, wie diese Pflichten zwischen einem Korrespondenz- und einem Protokoll-Sekretär aufzuteilen sind, wenn Ihr Club beide hat.

<sup>6</sup> Die Bylaws von Zonta International schreiben für die Buchprüfung keinen Zeitraum vor.

<sup>7</sup> Ein Gesellschafts-Siegel ist möglicherweise nicht notwendig, wenn der Club nicht als Gesellschaft registriert ist.